

Arbeitslosenversicherung

(Diskussionsstand: 1. 05. 03)

Philosophie

Die Arbeitslosenversicherung wird als reine Risikoversicherung in die Rechtsform einer Stiftung umgewandelt. Für deren Funktion und Bestand übernehmen der Bund und die Länder eine selbstschuldnerische Bürgschaft. Im Stiftungsbeirat sind Vertreter von Bund, Ländern, Arbeitnehmer und Arbeitgeber vertreten. Nicht vertreten sind Parteien, Gewerkschaften, Arbeitgeber-Verbände. Die Arbeitslosenversicherung wird von der klassischen Arbeitsamt-Organisation der Bundesanstalt für Arbeit (Vermittlung, Weiterbildung) strikt getrennt. Die verbleibenden Funktionen dieser Behörde werden von der Stiftung finanziert.

Die Stiftung legt die Beiträge wie ein Fond am Kapitalmarkt an. Der Staat hat lediglich ein Kontroll- und Aufsichtsrecht, jedoch keinen Zugriff auf das Stiftungsvermögen. Die Stiftung zahlt Anteile an Überschüssen, die nicht in die Rücklage gehen, an Versicherungsnehmer (Arbeitnehmer) zurück, wenn für eine bestimmte Zeit (ähnlich Kfz-Versicherung oder Privatkrankenkasse), keine Leistungen abgerufen worden sind. Eine Frühverrentung über die Arbeitslosenversicherung wird generell ausgeschlossen.

Verfahren

Arbeitslose müssen sich unmittelbar nach Bekanntwerden der Arbeitslosigkeit beim Arbeitsamt melden.

Beitragspflicht für alle abhängig beschäftigten Deutschen, EU-Bürger und Drittstaaten-Bürger bis zu einem Monatsverdienst von € 5.000,-- brutto

Beitragspflicht auch für Beamte (siehe Vorschläge für neues Beamten-Recht).

Beiträge nach Einkommen und Risiko (Ausbildungsstand, Dauer der Berufsausübung, Attraktivität für den Arbeitsmarkt, Mobilität etc.) gestaffelt

Die Beiträge belaufen sich auf 6% (Risiko-Bonus von 1-3% Punkten gemäß Ausbildungs-Qualität, Dauer der Berufsausübung, Mobilität etc.)paritätische Einzahlung der Beiträge (AG,AN)

Die Leistungen der Arbeitslosenversicherung betragen 70% des durchschnittlichen Netto-Gehaltes von 2 (frei zu wählenden) Beschäftigungsjahren im Zeitraum von 3 Jahren bis zur Beitragsbemessungsgrenze.

Der Bezug des Arbeitslosengeldes ist steuerfrei, wird für mindestens 12 Monate gezahlt und ist (nach Beitragsdauer und Risikofaktor) auf max. 36 Monate begrenzt.

Die Auszahlung wird um die Beiträge für die Standardkrankenversicherung und die gesetzliche Grundrente gekürzt.

Für den Empfänger von Arbeitslosengeld besteht die Pflicht zur einer absoluten Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt, die Bereitschaft zu Weiterbildung und Mobilität und der Nachweis der aktiven Beschäftigungssuche

Bei Fehlen dieser Vorgaben: Reduzierung der Leistungen bis zum Niveau des um 30% gekürzten Bürgergeldes

Noch zu diskutieren

Private AL-Zusatzversicherung (Prämien nach Risiko und Bezugsdauer gestaffelt)